



Mainz, 10.03.2026

An die  
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

### **Programmkritik zur Sendung Markus Lanz vom 03.02.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Zuschriften sprechen Sie die Sendung „Markus Lanz“ vom 03.02.2026 an. Konkret sehen Sie durch Äußerungen des Moderators, die sich auf ein eingeblendetes Foto beziehen, das Andrew Mountbatten-Windsor und eine am Boden liegende Frau zeigt, mehrere Programmgrundsätze verletzt.

Bei „Markus Lanz“ handelt es sich um eine Gesprächssendung, in der der Moderator und seine Gäste komplexe Sachverhalte diskutieren und einzuordnen versuchen. Die in § 6 MStV festgelegten journalistischen Sorgfaltspflichten gelten selbstverständlich auch hier. Dem wird auch die Moderation von Herrn Lanz in der fraglichen Situation gerecht.

Die von Ihnen monierte Aussage trägt dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Unschuldsvermutung Rechnung, der Eingang in jede Verdachtsberichterstattung finden muss. Sie ist zentraler Bestandteil journalistischer Sorgfalt und bedeutet ausdrücklich keine Relativierung von (strafrechtlichen) Vorwürfen oder gar eine Verteidigung von Tätern.

So erdrückend die Beweislage hinsichtlich der vielfachen Taten Epsteins und anderer Beteiligten auch sein mag, so wenig ist es auf der Grundlage einzelner Fotos möglich, ein abschließendes, rechtssicheres Urteil über jede einzelne der auf den unzähligen Fotos festgehaltenen Situationen zu fällen. Dass bei jeglicher juristischen Bewertung Vorsicht

geboten ist, hält Markus Lanz – so verlangt es die journalistische Sorgfalt – eingangs richtigerweise fest und erörtert dies in der genannten Sendung im Gespräch u. a. mit dem Politikstrategen Julius van de Laar. Die von Ihnen angesprochenen journalistischen Leitlinien verpflichten gerade dazu, die Persönlichkeitsrechte der Opfer, aber auch das Persönlichkeitsrecht etwaiger Verdächtiger zu wahren. Gleichwohl wird in der Sendung die Relevanz der Opferperspektive bei der Bewertung der veröffentlichten Fotos und anderer Dokumente aus den „Epstein-Files“ von Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, deutlich zur Geltung gebracht.

Talkshows leisten einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung, ohne den Anspruch erheben zu können, komplexe Sachverhalte vollständig aufzuarbeiten. Auch die von Ihnen angesprochene Sendung erhob nicht den Anspruch, die bekannt gewordenen Vorwürfe gegen Andrew Mountbatten-Windsor abschließend zu beurteilen. Die von Markus Lanz getätigte Bemerkung macht, zugegebenermaßen sehr provokant formuliert, auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass es nahezu unmöglich ist, allein auf der Basis einer Fotografie eine dort festgehaltene Szene zutreffend und in belastbarer Weise zu deuten. Interpretationsversuche wie die von ihm nur beispielhaft genannten bleiben daher zunächst reine Spekulation.

Die von Ihnen angesprochenen Themen sexualisierter Gewalt, Menschenhandel und Machtmissbrauch sind auch aus Sicht des ZDF von überragendem öffentlichen Interesse und finden in verschiedenen Formaten ausführliche Behandlung. Dass Sie die spezifische Äußerung in der Sendung gerade unter Berücksichtigung der Opferperspektive als verstörend empfinden, können wir insofern nachvollziehen. Aus redaktioneller Sicht lässt sich hier jedoch gerade kein Verstoß gegen Programmgrundsätze oder gegen die journalistisch-redaktionellen Leitlinien des ZDF feststellen.

In der Hoffnung, Ihre Bedenken mit meinen Ausführungen ausgeräumt zu haben, würde ich mich freuen, wenn Sie dem ZDF-Programm auch weiterhin als interessierte und kritische Zuschauerinnen und Zuschauer erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Himmler